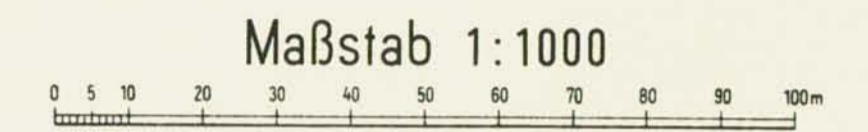


Abzeichnung vom Bebauungsplan XIV - 160

für die Salmbacher Straße östlich des Delmer Steiges, und für die Grundstücke Salmbacher Straße 1-10 und Delmer Steig 9/15

im Bezirk Neukölln,
Ortsteil Buckow



Zeichenerklärung Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung: (gem. BauNVO in der Fassung vom 26.11.1968)

Baugrundstücke, überbaubare Flächen der Baugrundstücke oder Grundflächen der baulichen Anlagen

im allgemeinen Wohngebiet (§4 BauNVO)		Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	III
Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen		Grundflächenzahl	0,4
Baugrenze (§22 BauNVO)		Geschoßflächenzahl	0,7
		Offene Bauweise	0

Verkehrsflächen:

Straßenverkehrsflächen		Straßenbegrenzungslinie	
------------------------	--	-------------------------	--

Sonstige Festsetzungen:

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches			
---	--	--	--

Planunterlage

Wohngebäude mit Durchfahrt		Geländehöhe, Straßenhöhe	34,5
Lagergebäude		Grundstücksgrenze	
Geschoßzahl	IV	Eigentumsgrenze	
Zaun			



Teilung abgelehnt, Halbblock ist freizubehalten!

Planergänzungsbestimmungen

- Die Bebauungstiefe beträgt im allgemeinen Wohngebiet 20,0 m, gerechnet von der Baugrenze an. Eine Überschreitung kann bis zu den rückwärtigen Grundstücksgrenzen zugelassen werden, wenn städtebauliche Bedenken und Gründe der Sicherheit oder der Gesundheit nicht entgegenstehen.
- Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Die nicht überbaubaren Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege und Zufahrten. Werbeanlagen sind unzulässig.
- Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt
Berlin-Neukölln, den 29. V. 1972
Bezirksamt Neukölln von Berlin
Abt. Bauwesen
Vermessungsamt
Jähnichen
Amtsleiter

Aufgestellt: Berlin-Neukölln, den 29. Januar 1971
Bezirksamt Neukölln von Berlin, Abt. Bauwesen
Vermessungsamt
Stadtplanungsamt
Jähnichen
Amtsleiter
Domeyer
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 24. 2. 1971 erhalten und wurde in der Zeit vom 13. 4. 1971 bis 13. 5. 1971 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Neukölln, den 24. Mai 1971
Bezirksamt Neukölln von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt
Kox
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 17. März 1972
Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen
Schwedler

Die Verordnung ist am 5. 4. 1972 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 589 verkündet worden.